

Sprachenwahl für das Schuljahr 2018/19

– Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache –

Traunstein, März 2018

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler in den 9. Klassen,

ab Jahrgangsstufe 10 kann am Chiemgau-Gymnasium die 1. oder 2. Fremdsprache abgelegt und durch **Italienisch** als neu einsetzende **spät beginnende Fremdsprache** ersetzt werden. Italienisch ist dann neben der fortgeführten Fremdsprache verpflichtend bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe zu belegen.

Bitte bedenken Sie bei der Entscheidung für die Wahl von Italienisch:

1. Das Chiemgau-Gymnasium wird nicht alle nun denkbaren Fremdsprachenfolgen auch anbieten können. Deshalb kann z.B. Englisch nicht abgewählt werden.
2. Sollte Latein abgewählt werden, so schließt das spätere Abiturzeugnis nicht automatisch das Latinum mit ein; vielmehr müsste (bei Interesse) mit einer eigenen Prüfung am Ende der 9. Klasse das Latinum separat erworben werden. Das sog. kleine Latinum („gesicherte Lateinkenntnisse“) wird bei ausreichenden Leistungen ohne Prüfung bescheinigt.
3. In Jahrgangsstufe 10 wird die spät beginnende Fremdsprache vierstündig unterrichtet, die 1. und 2. Fremdsprache haben drei Stunden. Die zusätzliche Stunde wird den Intensivierungsstunden entnommen.
4. Die spät beginnende Fremdsprache ersetzt nicht die sog. fortgeführte Fremdsprache, die in der Oberstufe gefordert wird; d.h. eine weitere Fremdsprache, in der Ihre Tochter/Ihr Sohn bereits jetzt unterrichtet wird, muss im Rahmen der geltenden Regelungen in der Oberstufe eingebracht werden.
5. Die Wahlmöglichkeiten im Profilbereich der Oberstufe des G8 sind durch die Belegungspflicht der spät beginnenden Fremdsprache eingeschränkt. Über Einzelheiten informiert der Oberstufenbetreuer.
6. Die spät beginnende Fremdsprache muss bis zum Abitur erfolgreich belegt werden; d.h. in der Oberstufe darf kein Halbjahr mit 0 Punkten in diesem Fach (entspricht Note 6) abgeschlossen werden.
7. Es ist möglich, die spät beginnende Fremdsprache als mündliches Abiturprüfungsfach zu wählen, soweit andere Regelungen für die Wahl der Abiturprüfungsfächer nicht entgegenstehen.
8. Ein Schulwechsel z.B. nach der 10. Klasse ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass an der neuen Schule Italienisch als spät beginnende Fremdsprache unterrichtet wird. Über Ausnahmen entscheidet das Kultusministerium.

Zu Ihrer Information bietet die Schule am **Dienstag, 13. März 2018, um 19.00 Uhr in der Neuen Aula** einen Elternabend an, bei dem offene Fragen zur Wahl der spät beginnenden Fremdsprache geklärt werden können.

Zur Vorplanung des kommenden Schuljahrs benötigt das Direktorat für **alle** Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 die **Entscheidung über die Wahl von Italienisch als spät beginnende Fremdsprache bis zum 21. März 2018**.

Füllen Sie bitte das **Online-Formular** unter <https://form.jotform.com/chgtraunstein/sprachenwahl2018> (Direktlink: das blaue Feld anklicken/antippen) aus – es ist auch für Smartphones geeignet. Sie erhalten dann eine **Bestätigung per E-Mail**, die Sie bitte ausdrucken, mit Ort/Datum ergänzen und **unterschrieben Ihrem Kind in die Schule mitgeben**.

Zum Online-Formular
hier klicken/antippen!



Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kiesl
Oberstudiendirektor